

it@M Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 18887

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Jahresabschluss des Dienstleisters für Information- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Entlastung zu beschließen.
Inhalt	Für das Jahr 2024 werden Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht von it@M dem Stadtrat zur Feststellung und zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs it@M fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 3,4 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	it@M, Jahresabschluss 2024, Bilanz 2024, Gewinn- und Verlustrechnung 2024, Lagebericht, Anhang
Ortsangabe	/

it@M Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 18887

3 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 25.02.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Jahresabschluss 2024	2
2. Jahresergebnis 2024	2
3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
4. Klimaprüfung	3
5. Beteiligungen	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag der Referentin

Der Jahresabschluss des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht, sowie die Stellungnahme des Werkausschusses (IT-Ausschuss) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt die Entlastung zu beschließen. Die gutachterliche Stellungnahme des Revisionsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes it@M wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 04.12.2025 am 04.12.2025 vorgelegt.

1. Jahresabschluss 2024

Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung des IT-Ausschusses als Werkausschuss am 25.06.2025 (Anlage 1).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Bestätigung, dass sich keine Hinweise ergeben, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb it@M für das Wirtschaftsjahr 2024 entgegenstehen. Das Revisionsamt empfahl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

2. Jahresergebnis 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 weist it@M einen testierten Jahresgewinn in Höhe von 3.448 TEUR aus. Der Jahresgewinn wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Einzelheiten zum Jahresabschluss incl. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung finden sich im Lagebericht und Anhang mit Anlagennachweis (Anlage 2). Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Im Folgenden wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 25.04.2025 im Wesentlichen wiedergegeben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

4. Klimaprüfung

Der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Werkleitung ist nicht klimarelevant.

5. Beteiligungen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt (Anlage 3).

Korreferentin und Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2024 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz wird mit einer Summe von 262.556.742,45 € (Aktiva entspricht Passiva) festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.448.151,71 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2024 des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, wird gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß Artikel 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen